

KfW Capital GmbH & Co. KG

Offenlegungsbericht zum 30.06.2023

**nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46ff IFR) zur
halbjährlichen Veröffentlichung von ESG-Risiken gemäß Art 53 IFR**

Nach Art. 53 letzter Satz IFR besteht für KfW Capital die Pflicht zur halbjährlichen Veröffentlichung von ESG-Risiken.

ESG-Risiken (Art. 53 IFR)

KfW Capital hat die Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Investmentprozess integriert und arbeitet fortlaufend an Methoden und Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Umgang mit diesen Risiken. Hierfür ist KfW Capital eng in das konzernweite Nachhaltigkeitsprojekt transSForm integriert.

Insbesondere mögliche negative Effekte, die von Unternehmen und ihren Tätigkeiten ausgehen, sollen im Sinne eines adäquaten Risikomanagements bereits heute betrachtet werden, da aus diesen finanzielle wie reputative Risiken für KfW Capital als Investor ausgehen können. Dies umfasst im Neugeschäft zum einen den Abgleich des Investitionsvorhabens mit der konzernweit geltenden Ausschlussliste bestimmter Sektoren sowie eine Abfrage zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bei den einzelnen Fondsmanagern. Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche Prüfung von ESG-Kriterien und -Managementfähigkeiten im Rahmen der ESG-Due Diligence mit einem eigens dafür entwickelten Fragebogen. Diesem liegt eine Heatmap (Materialitätsmatrix) zugrunde, die spezifische ESG-Aspekte für die jeweiligen Fonds je nach Phase, Fokus etc. als besonders relevant kennzeichnet und damit die Identifikation potenziell relevanter ESG-Risiken ermöglicht. Zudem wird nicht nur das Vorhandensein einer ESG-Policy, sondern auch deren Qualität überprüft und vorausgesetzt.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung werden innerhalb des Investmentvotums der Beschlussvorlage dargestellt. Das Risikomanagement ist in die Due Diligence des Nachhaltigkeitsteams eng einbezogen. Sollten sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung erhöhte ESG Risiken ergeben, werden diese vom Risikomanagement innerhalb des Risikovotums der Beschlussvorlage aufgezeigt. Das Risikomanagement ist darüber hinaus für die anlassbezogene und regelmäßige Erstellung des ESG Risikoprofils zuständig. Das ESG Risikoprofil dient dazu, das kreditmaterielle Risiko eines Geschäftspartners in den drei Dimensionen E, S und G zu beurteilen. Das ESG Risikoprofil wird vom Risikomanagement innerhalb der Beschlussvorlage im Abschnitt Bonitätsanalyse dargestellt.

Auch in den Risikocontrollingprozessen werden ESG Risiken sukzessive integriert. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stellt übergeordnet eine Nebenbedingung im Risikotragfähigkeitskonzept der KfW Capital dar. Im Zuge der Risikoinventur wurden die 2nd Line Funktionen hinsichtlich des Einflusses von ESG-Faktoren auf die einzelnen Risikoarten befragt. Hierbei werden verschiedene ESG-Risikotreiber separat abgefragt und unter anderem auch zwischen physischen und transitorischen Umweltrisiken differenziert. Besondere Bedeutung zeigen ESG-Risiken hierbei im Beteiligungsrisiko

sowie auf das Reputationsrisiko. Auch die Risikostrategie beinhaltet ein separates Kapitel zum ESG-Risikomanagement.

Die Risikoberichterstattung wurde im Jahr 2021 um eine fortgeführte Darstellung des Umsetzungsstandes von ESG-Aspekten (ESG Policy und Einstufung gemäß Offenlegungsverordnung SFDR) im Fondsportfolio sowie quartalsweise wechselnden ESG Szenarien mit Risikoeinwertung (Erstellung der Szenarien durch das Nachhaltigkeitsmanagement, Einwertung durch das Risikomanagement) ergänzt.

Die enge Einbindung des Risikomanagements und Risikocontrollings wird durch die gesamtheitliche Einbindung von ESG Risiken im Konzernverbund, wie auf Standalone-Ebene bis planmäßig 2024 weiter vorangetrieben.